Teilnahmebedingungen für den Wettbewerb der Yamaha Music Europe Foundation

zur Teilnahme am Stipendienprogramm 2026–2027

Deutschland, Dänemark, Schweden, Norwegen, Finnland

ARTIKEL 1 – DER VERANSTALTER

1.1 Veranstalter ist die Yamaha Music Europe GmbH, Siemensstraße 22–34, 25462 Rellingen, Deutschland, sowie die Yamaha Music Europe GmbH, Niederlassung Schweden, JA Wettergrensgata 1, Box 30053, 400 43 Göteborg, Schweden, . Die Aktion wird von der Yamaha Music Europe GmbH und ihrer Niederlassung durchgeführt. Träger des Stipendienprogramms ist die Yamaha Music Europe Foundation e.V., im Folgenden gemeinsam als „Yamaha“ bezeichnet.

1.2 Yamaha behält sich das Recht vor, diesen Wettbewerb jederzeit nach eigenem Ermessen abzusagen.

1.3 Mit der Teilnahme an diesem Wettbewerb erklären die Teilnehmer, dass sie diese Teilnahmebedingungen gelesen, verstanden und akzeptiert haben und sich daran halten werden.

ARTIKEL 2 – TEILNEHMER

2.1 Die Teilnahme an diesem Wettbewerb ist auf Studierende beschränkt, die an einer Musikhochschule und/oder Akademie/einem Konservatorium in Deutschland, Dänemark, Schweden, Norwegen oder Finnland studieren und nach dem 1. April 2001 geboren sind („Teilnehmer“). Teilnehmer unter achtzehn (18) Jahren erhalten von Yamaha eine E-Mail mit einer Einverständniserklärung im PDF-Format, die von den Eltern und/oder Erziehungsberechtigten der Teilnehmer elektronisch unterzeichnet werden muss.

2.2 Mitarbeiter von Yamaha und seinen verbundenen Unternehmen sowie deren Familienangehörige sind von der Teilnahme an diesem Wettbewerb ausgeschlossen.

2.3 Für die Teilnahme an diesem Wettbewerb fallen keine Teilnahmegebühren an und es ist kein Kauf erforderlich.

2.4 Der Anmeldezeitraum für den Wettbewerb zur Vorauswahl der Finalisten läuft vom 1. Oktober 2026 bis zum 30. November 2026. Nach diesem Datum sind keine weiteren Anmeldungen zum Wettbewerb mehr zulässig.

2.5 Jeder Teilnehmer versichert und erklärt, dass seine eingereichte Inhalte ein Original sind. Die Teilnehmer versichern außerdem, dass ihre Darbietung frei von Rechten Dritter ist und keine illegalen oder unangemessenen Inhalte enthalten darf.

2.6 Yamaha behält sich das Recht vor, die Teilnahmeberechtigung der Teilnehmer zu überprüfen und/oder Teilnehmer nach eigenem Ermessen jederzeit vom Wettbewerb auszuschließen.

ARTIKEL 3 – TEILNAHMEBEDINGUNGEN

3.1 Um am Wettbewerb um ein Stipendium in Höhe von 2.000 Euro teilzunehmen, muss der Teilnehmer ein Video aufnehmen, in dem er zwei (2) Titel bzw. Stücke klassischer Musik (Klavier) vorträgt. Das Format der Aufnahmen sollte .MOV oder .MP4 sein. Die beiden Titel können separat aufgenommen werden, dürfen jedoch nicht geschnitten, nachbearbeitet, überlagert usw. werden. Ton und Bild müssen gleichzeitig aufgenommen werden.

Die Qualität von Ton und Bild hat keinen Einfluss auf das spätere Auswahlverfahren. Die Gesamtlänge der beiden aufgenommenen Stücke soll 20 Minuten nicht überschreiten. Die beiden Stücke sollten zwei unterschiedliche Stilrichtungen repräsentieren, und das Video muss auf eine öffentlich zugängliche Plattform (z. B. YouTube) hochgeladen werden, damit es als Link zur Verfügung steht.

3.2 Die Teilnehmer sollten anschließend das Online-Bewerbungsformular unter diesem Link https://forms.cloud.microsoft/Pages/ResponsePage.aspx?id=qT5twniXe0iKm4sCQ8U0rc64xl65701Ki8S33BZK60RUNkZUS0FVNUlSSVZCU0VMSVEzRTQ5NkRVTS4u ausfüllen und die in Art. 3.1 genannten Links zu den öffentlich zugänglichen Videos im Bewerbungsformular angeben. Die Online-Bewerbungen müssen zwischen dem 1. Oktober 2026 und dem 30. November eingereicht werden. Uploads und Bewerbungsunterlagen, die nach diesem Datum eingehen, werden nicht berücksichtigt. Bewerbungsformulare, die über die oben genannten Links im Zusammenhang mit diesem Wettbewerb bei Yamaha eingereicht werden, werden zusammenfassend als „eingereichte Inhalte“ bezeichnet.

3.3 Pro Person wird nur ein Beitrag akzeptiert. Mehrere Beiträge derselben Person werden disqualifiziert. Für Beiträge, die aus irgendeinem Grund nicht bei Yamaha eingegangen sind, kann keine Verantwortung übernommen werden. Bei Nichtbeachtung der Anweisungen gilt die Einreichung als ungültig.

ARTIKEL 4 – DER GEWINNER DES WETTBEWERBS

4.1 Die Videos der Teilnehmer werden von den Jurymitgliedern, die Experten und Fachleute im Musikbereich sind, anhand von Leistungskriterien bewertet. Der Wettbewerb umfasst bis zu vierzehn (14) Finalisten (die Anzahl hängt vom jeweiligen Land ab), die von den Jurymitgliedern ausgewählt werden. Bei diesen ausgewählten Finalisten handelt es sich lediglich um vorausgewählte Finalisten; sie sind noch nicht die Gewinner des Stipendiums. Die ausgewählten Finalisten erhalten von Yamaha eine E-Mail über ihre Vorauswahl und ihre Teilnahme als Finalisten.

Die Finalisten werden zum Finale eingeladen, das nach der aktuellen Planung im Februar/März 2027 stattfinden wird. Der Ort und das genaue Datum werden von Yamaha bekannt gegeben und den Finalisten mitgeteilt; dort sollen die Finalisten persönlich vor der Jury und vor Publikum auftreten.

Darbietung: Unter Darbietung verstehen wir, dass das in der Einreichung gezeigte Spiel ein hohes Niveau in Bezug auf Timing, Ausdruck, Ausführung, Klang und Technik aufweist.

4.2 Die Jury setzt sich aus renommierten Professoren und Persönlichkeiten aus der Musikwelt zusammen und wird nach dem Vorspielen den Stipendiaten benennen.

4.3 Die Gewinner werden von der Jury auf der Grundlage ihrer Darbietung am oben genannten Finaltag ausgewählt.

4.4 Die Gewinner müssen den Stipendienpreis bestätigen. Sollte ein Gewinner in irgendeinem Fall disqualifiziert werden oder die Annahme des Stipendienpreises ablehnen, behält sich Yamaha das Recht vor, dem Gewinner den Stipendienpreis zu entziehen und mithilfe derselben Jury einen Ersatzgewinner zu bestimmen.

4.5 Dieser Wettbewerb wird in keiner Weise von Facebook, Instagram oder einem anderen sozialen Netzwerk gesponsert, unterstützt oder verwaltet und steht in keiner Verbindung zu diesen. Mit der Teilnahme am Wettbewerb erklären sich die Teilnehmer damit einverstanden, dass sie keine Ansprüche gegen Facebook, Instagram oder ein anderes soziales Netzwerk im Zusammenhang mit diesem Wettbewerb geltend machen können.

ARTIKEL 5 – DER PREIS

5.1 Der Preis für die Gewinner besteht aus sechs (6) Stipendien im Wert von jeweils 2.000 (zweitausend) Euro für Deutschland, Dänemark, Schweden, Norwegen und Finnland („Stipendienpreis“). Jedes Stipendium hat einen Wert von 2.000 €. Die Teilnehmer haben kein Recht, diesen Stipendienpreis zu ändern, zu ergänzen oder umzutauschen.

5.2 Der Stipendienpreis wird den Gewinnern von Yamaha zur Verfügung gestellt.

5.3 Der Gewinner wird von Yamaha unter Verwendung der vom Teilnehmer im Bewerbungsformular angegebenen Informationen (Name, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Bankverbindung) kontaktiert.

5.4 Der Stipendienpreis kann für jeden Zweck verwendet werden, der der Förderung der Bildungsziele des Teilnehmers dient.

5.5 Der Gewinner ist nicht berechtigt, seine Rechte aus diesem Wettbewerb ohne die schriftliche Zustimmung von YAMAHA an Dritte oder an Unternehmen der Gruppe und verbundene Unternehmen abzutreten.

ARTIKEL 6 – DATEN

Die Teilnehmer erklären sich damit einverstanden, dass die in diesen Teilnahmebedingungen genannten und im eingereichten Beitrag angegebenen personenbezogenen Daten von Yamaha ausschließlich zum Zweck der Verwaltung und Durchführung dieses Stipendienwettbewerbs verwendet werden. Darüber hinaus können wir personenbezogene Daten über Sie verarbeiten, soweit dies erforderlich ist, um uns gegen Rechtsansprüche zu verteidigen, die im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren gegen uns geltend gemacht werden. Wir sind dazu auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO berechtigt, wobei unser berechtigtes Interesse beispielsweise in der Beweispflicht in Verfahren nach lokalen Antidiskriminierungsgesetzen besteht. Wenn wir Ihnen ein Stipendium gewähren, können wir bereits von Ihnen erhaltene personenbezogene Daten weiterhin für die Zwecke des Stipendiums verarbeiten, sofern dies zur Durchführung oder Beendigung des Stipendiums auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b DSGVO erforderlich ist.

Wir können Ihre personenbezogenen Daten an unsere verbundenen Unternehmen weitergeben, sofern dies im Rahmen der in diesem Artikel 6 dargelegten Zwecke und Rechtsgrundlagen zulässig

ist. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten in unserem Auftrag auf der Grundlage von Vereinbarungen gemäß Art. 28 DSGVO verarbeitet.

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten so lange, wie es für die Entscheidung über Ihre Bewerbung erforderlich ist. Sollten wir Ihnen kein Stipendium gewähren, können wir die Daten dennoch weiterhin speichern, sofern dies zur Abwehr potenzieller Rechtsansprüche erforderlich ist. In jedem Fall werden die Bewerbungsunterlagen sechs Monate nach Bekanntgabe der Ablehnungsentscheidung gelöscht, es sei denn, wir müssen sie aufgrund eines Rechtsstreits länger speichern. Soweit wir Ihre personenbezogenen Daten auf der Grundlage Ihrer Einwilligung speichern, tun wir dies so lange, bis Sie Ihre Einwilligung widerrufen. Teilnehmer können ihre Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen, indem sie dies anDataprotection@contact.europe.yamaha.com mitteilen.

Alle von Yamaha verarbeiteten personenbezogenen Daten werden im Übrigen in Übereinstimmung mit der folgenden Datenschutzerklärung verarbeitet, die unter folgenden Links zu finden ist: Datenschutzerklärung – Yamaha – Deutschland, Integritetspolicy – Yamaha – Schweden, Privacy Policy – Yamaha – Finnland, Personvernerklæring – Yamaha – Norwegen

ARTIKEL 7 – HAFTUNGSAUSSCHLUSS

7.1 Yamaha übernimmt keine Verantwortung für verlorene oder verspätet eingereichte Inhalte sowie für Videos, die nicht im richtigen Format vorliegen.

7.2 Videos mit verzerrtem oder übersteuertem Ton werden von der Teilnahme ausgeschlossen.

7.3 Yamaha haftet nicht für Kosten, die dem Teilnehmer im Zusammenhang mit dem Wettbewerb entstehen.

7.4 Yamaha behält sich das Recht vor, unzulässige Videos oder eingereichte Inhalte abzulehnen sowie diesen Wettbewerb jederzeit vollständig abzubrechen oder die Teilnahmebedingungen einseitig zu ändern, ohne dass daraus Verpflichtungen entstehen.

7.5 Yamaha haftet nicht für die Nichteinhaltung dieser Teilnahmebedingungen, wenn diese Nichteinhaltung auf nachträglich eingetretene Umstände zurückzuführen ist, die als höhere Gewalt gelten. Zu solchen Umständen zählen unter anderem technische Probleme, Änderungen der Teilnahmebedingungen oder Entscheidungen/Handlungen/Unterlassungen Dritter, einschließlich Yamaha, extreme Wetterbedingungen, Feuer, Überschwemmungen, Krieg, Erdbeben, Unruhen, Arbeitskämpfe, Terrorismus, höhere Gewalt oder Ereignisse, die ohne Verschulden einer der Parteien die Erfüllung unmöglich machen oder eine zufriedenstellende Ausführung verhindern.

7.6 Die von den Teilnehmern eingereichten Inhalte dürfen keine Inhalte enthalten, darstellen oder zeigen, die: (i) sexuell explizit oder anzüglich, beleidigend, unanständig, gotteslästerlich, obszön sind oder Nacktheit oder rassistische Anspielungen enthalten; (ii) Aktivitäten fördern, die unsicher oder gefährlich erscheinen könnten, oder politische Ziele oder Botschaften vertreten; (iii) Yamaha oder andere Unternehmen diffamieren, falsch darstellen oder abfällige Bemerkungen über diese enthalten; (iv) Marken, Logos oder Handelsaufmachungen (wie unverwechselbare Verpackungen oder Gebäudeaußen- bzw. -innenansichten) oder urheberrechtlich geschützte Materialien (einschließlich Fotografien, Skulpturen, Gemälde und anderer Kunstwerke oder Bilder, die über Websites, Fernsehen, Filme oder andere Medien veröffentlicht wurden) enthalten, die anderen gehören, ohne deren Genehmigung; (v) persönliche Identifikationsmerkmale wie Kfz-Kennzeichen oder Anschriften von

anderen Personen als dem Teilnehmer enthält oder auf andere Weise die Privatsphäre einer anderen Person als des Teilnehmers verletzt; (vi) Botschaften oder Bilder vermittelt, die nicht mit dem positiven Image und dem guten Ruf der Marke Yamaha vereinbar sind; und/oder (vii) gegen Gesetze verstößt. Alle eingereichten Inhalte, die solche Inhalte enthalten, darstellen oder zeigen; die die vom Wettbewerb vorgeschriebenen Dateigrößen- oder Längenbeschränkungen überschreiten und/oder gegen diese Anforderungen für eingereichte Inhalte und/oder die Bestimmungen dieser offiziellen Teilnahmebedingungen verstoßen, werden disqualifiziert. Der Wettbewerbsveranstalter behält sich das Recht vor, nach eigenem und uneingeschränktem Ermessen jede eingereichte Inhalte zu prüfen und zu disqualifizieren, die seiner Ansicht nach unangemessen oder für die Veröffentlichung ungeeignet ist, die nicht diesen offiziellen Teilnahmebedingungen entspricht oder die nicht im Einklang mit dem Geist oder dem Thema dieses Wettbewerbs steht.

7.7 Mit der Einreichung eines Beitrags und der endgültigen Darbietungen erkennt der Teilnehmer ausdrücklich an und erklärt sich damit einverstanden, dass Yamaha und seine gesetzlichen Vertreter, Rechtsnachfolger, Partner, Händler, verbundenen Unternehmen einschließlich der Muttergesellschaft sowie Rechtsnachfolger gemäß Ziffer 3rd Parteien das unwiderrufliche, weltweite, übertragbare und unbefristete Recht haben, jegliches oder sämtliches Material, das der Teilnehmer an Yamaha gesendet hat, in beliebigen Medien, einschließlich online oder in gedruckter Form, zu lizenzieren, unterzulizenzieren, zu bearbeiten, zu ändern, zu veröffentlichen, zu vervielfältigen, öffentlich auszustellen und zu veröffentlichen, mit oder ohne Nennung des Vor- und/oder Nachnamens des Teilnehmers, ohne zusätzliche Gegenleistung oder Genehmigungen seitens des Teilnehmers; und eingereichte Inhalte, die versuchen, dieses Recht einzuschränken, werden nicht berücksichtigt.

7.8 Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen für ungültig oder nicht durchsetzbar befunden werden, so wird diese Bestimmung gestrichen und die übrigen Bestimmungen bleiben in Kraft.

ARTIKEL 8 – GERICHTSSTAND

Diese Teilnahmebedingungen unterliegen den Gesetzen des Landes, in dem der Teilnehmer seine Ausbildung absolviert, und sind entsprechend auszulegen.